

Geschäftszeichen
3-12/WEIDatum
12.08.2015**MV/2015/076**

| Gremium | Beratungs-folge | Termin | Beschluss | TOP |
|----------------------------|-----------------|------------|-----------|-----|
| Haupt- und Finanzausschuss | 1 | 07.09.2015 | | |

Teilnahme des Umweltbeirates an den Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses

Inhalt der Mitteilung:

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 06. Juli wurde die Frage in den Raum gestellt, ob ein Vertreter oder eine Vertreterin des Umweltbeirates in den HFA-Sitzungen anwesend sein müsste. Nach den bisherigen Erfahrungen gibt es keine umweltrelevanten Themen, die im HFA zu behandeln wären.

Zu den grundsätzlichen Rechten der Beiräte, an Sitzungen teilzunehmen, wird auf die Mitteilungsvorlage Nr. 129/2015 vom 27.1.2015 verwiesen. Beiräte haben gem. § 47e der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein das Recht, an öffentlichen Rats- und Ausschusssitzungen teilzunehmen, an nichtöffentlichen Teilen der Sitzung immer dann, wenn es sich bei den zu beratenden Themen um beiratsrelevante Themen handelt.

Für die Rechtsstellung der Beiräte im Sinne des § 47 e GO ist es erforderlich, dass die Errichtung einer gemeindlichen Satzung erfolgt (§ 47 d GO).

Das ist für alle 3 Beiräte in Wedel der Fall. Alle 3 Beiräte - Jugendbeirat, Seniorenbeirat und Umweltbeirat - sind durch Satzung errichtet worden. Die Satzung des Umweltbeirates wurde am 30.03.2000, die des Seniorenbeirates am 07.10.10 und die des Jugendbeirates am 09.10.14 durch den Rat beschlossen.

Alle 3 Satzungen enthalten Regelungen, wonach die Sitzungsteilnahme durch jeweils vom Beirat bestimmte Beiratsmitglieder in allen Ausschüssen und im Rat möglich ist.

Fazit:

Allen 3 Beiräten sind Einladungen aller Ausschüsse und des Rates zur Kenntnis zuzustellen. Die Beiräte haben das Recht, an allen Sitzungen i.S.d. Regelungen des § 47 e GO teilzunehmen.

Begründung der Nichtöffentlichkeit:

Die MV ist öffentlich.

=====

Martina Weisser

Fachdienstleiterin

Jörg Ameling

Niels Schmidt

Fachbereichs-leiter

Bürgermeister

mitwirkende Fach-dienstleiter/innen

Fortsetzung der Mitteilungsvorlage Nr. **MV/2015/076**